



# Informationen zu den Meisterprüfungsgebühren im .....-Handwerk

**Aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung der Handwerkskammer Freiburg vom 17. Juli 2024 und Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg gelten ab 01.10.2024 folgende Gebührensätze für die Meisterprüfung:**

- Meisterprüfungsgebühr* (bei geschlossener Meisterprüfung Ablegung der Teile I-IV)	€ 1.150,--
- Teilgebühr für einzelne Prüfungsteile:	
• Teil I* (Fachpraxis)	€ 400,--
• Teil II (Fachtheorie)	€ 350,--
• Teil III (betriebswirtschaftliche, kaufm. u. rechtl. Kenntnisse)	€ 200,--
• Teil IV (berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse)	€ 200,--
- Rücktrittsgebühr bei Meisterprüfungen (Beim Rücktritt nach Erhalt der Einladung zur jeweiligen Prüfung wird eine Rücktrittsgebühr fällig)	25% der Gebühr
- Entscheidung über einen Antrag auf Befreiung von den Zulassungsvoraussetzungen zur Meisterprüfung nach § 49 Abs. 4 HwO	€ 60,--
- Zweitausfertigung von Meisterbriefen	€ 25,--
- Zweitausfertigung von Meisterprüfungszeugnissen	€ 25,--
- Freigabebescheinigung für einen anderen Prüfungsausschuss	€ 15,--
- Entscheidung über einen Antrag auf Befreiung von einzelnen, bei anderen Institutionen abgelegten Prüfungsteilen; pro Prüfungsteil	€ 25,--

\*Nebenkosten beim Teil I (Anteil pro Prüfling): €  
Anfallende Kosten für Material, Raummiete und Schaumeister, die bei der Durchführung des Prüfungsteils I (Fachpraxis) anfallen. «bnkost»,--  
Die angegebenen Kosten sind Richtwerte, die sich noch geringfügig verändern können

*Die Prüfungsgebühren werden mit der Prüfungseinladung erhoben und sind innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung der Einladung zur Zahlung fällig.*